40 Jahre Liechtenstein-Institut

Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens lädt das Liechtenstein-Institut zu vier Gesprächsrunden ein, um einen Blick hinter die Kulissen der Forschung zu ermöglichen. Am Montagabend fand in Bendern das 1. Kellergespräch statt.

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als Forschungsinstitut gegründet, um in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft liechtensteinrelevante Forschungsthemen und Forschungsfelder wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Institut wird von einem Verein getragen und öffentlich subventioniert.

Zum 40-Jahr-Jubiläum geben am Institut Forschende in vier «Kellergesprächen» mit Donath Oehri Einblick in ihren Arbeitsalltag. Wie funktioniert Forschung überhaupt? Was finden die Forscherinnen und Forscher spannend am Forschungsgegenstand Liechtenstein? Was treibt sie an? Wie haben sie zu ihrem Fach gefunden? «Eine Veranstaltungsreihe über Forschung, Neugier und Liechtenstein – ganz ohne Powerpoint, Balkendiagramm und Fussnoten» heisst es in der Einladung.

Im 1. Kellergespräch ging es am Montagabend um die Rechtswissenschaft. Wie forschen Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler? Patricia Schiess, Juristin und Fachbereichsleiterin, und Cyrus Beck, Jurist und Forschungsbeauftragter, gaben Einblick in ihre Forschungstätigkeit und stellten sich den Fragen des Moderators Donath Oehri. Seine Aufgabe sei einfach, meinte Oehri. Als juristischer Laie dürfe er dumme Fragen stellen. Was er aber nicht tat. Seine Fragen waren persönlich, direkt, fernab von intellektueller Verbrämtheit, so dass die Besucher in den Genuss einer lebhaften, informativen und auch humorvollen Gesprächsstunde kamen.

Juristinnen und Juristen arbeiten mit und an der Sprache. Wenn sie abklären, was beispielsweise alles unter die Definition von «Abfall» fällt, eine Gesetzesänderung auf ihre Übereinstimmung mit dem EWR-Recht prüfen oder einen Vorschlag für ein zeitgemässes Parlamentsrecht machen, so haben sie nichts anderes als Texte in der Hand: die Verfassung, Gesetzestexte aus dem In- und Ausland, völkerrechtliche Verträge, Protokolle von Parlamentssitzungen, Urteile, wissenschaftliche Aufsätze von anderen Jurist:innen oder Gutachten aus anderen Fachdisziplinen und Stellungnahmen von Verbänden. Experimente können und müssen sie keine durchführen.









Cyrus Beck, Moderator Donat Oehri und Patricia Schiess (kleine Bilder von oben) gaben Einblicke in ihre Forschungsergebnisse.

Bilder: Daniel Schwendener

Es geht immer um die Lebenswelt der Menschen

Warum wird man Jurist? Und warum geht man ans Liechtenstein-Institut? Der Ausschluss von nicht infrage kommenden Studienrichtungen, das Interesse an Systemen, an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen, aber auch Zufälle haben für die Befragten auf dem Weg zum Studienabschluss und letztlich an das Liechtenstein-Institut eine Rolle gespielt. Beide haben nie den Anwaltsberuf ins Auge gefasst und somit auch auf eine finanzielle Karriere verzichtet. In der Juristerei gehe es im Grunde immer um die Lebenswelt der Menschen, das mache auch die Forschung interessant. Das Recht sei dazu da, etwas zu regeln, ein Problem zu vermeiden, eine mögliche Gefahr vorauszusehen, die Verantwortlichkeiten zu klären, die Entscheidungsgewalt zuzuteilen.

Die Forschung erfüllt eine beratende Funktion

Im Unterschied zur Tätigkeit der Gerichte sei die Arbeit in der Forschung mehr abstrakt, aber es seien durch erarbeitete Gesetze immer Interessen von Menschen, Unternehmen oder Organisationen betroffen. Auch wenn Liechtenstein viele Gesetzesvorlagen aus Österreich und aus der Schweiz rezipiere, so seien dieselben doch nie passgenau. Sie müssten für die spezielle Situation in Liechtenstein oder auch an das Europarecht angepasst werden. Eine wichtige Rolle des Liechtenstein-Institutes sei es, den Behörden und der Verwaltung mittels der Publikationen oder Gutachten zu Rechtsfragen zuzudienen, Möglichkeiten und Varianten mit deren Auswirkungen aufzuzeigen. Das sei ein Aspekt der wissenschaftlichen Forschung, die nicht für oder gegen etwas entscheiden müsse, sondern eine beratende Funktion einnehme.

Alle fremden Gedanken, mit denen ein Jurist oder eine Juristin arbeitet, müssen offengelegt werden, im Text selbst oder in den Fussnoten. So können die Leserinnen und Leser selbst nachprüfen, ob sie die zitierten Urteile und Literaturstellen auch so interpretieren.

Im Umgang mit den Fussnoten zeigten sich Differenzen zwischen Schiess und Beck. Aber, der Moderator wollte es genau wissen, die unterschiedliche Handhabe beider erscheint korrekt, sodass jeder Plagiatsverdacht ausgeschlossen werden kann. Die KI als eine neue Herausforderung wird nach Meinung der beiden Rechtswissenschaftler die Forschung nicht so sehr tangieren wie etwa die Ausbildung von Juristen an den Universitäten. Die Forschung sei es, die das Material liefere, mit der die KI ihre Angebote produziere. «Aber wie kann man an der Universität überprüfen, was jemand selber gedacht, gegliedert und formuliert hat, oder ob seine Arbeit mittels KI generiert wurde?» *(hs)*